

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

**Betreff****Gestaltungsbeirat der Stadt Köln, Benennung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates für 2020 - 2025**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.03.2021

**Begründung:**

Gemäß Ziffer 3 (3) der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates nehmen je ein/eine Bezirksvertreter/in der Bezirke 1 bis 9, insoweit Projekte aus ihren Stadtbezirken vorliegen, ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates teil.

Für die Wahlperiode 2020 – 2025 sind für den Gestaltungsbeirat eine Vertreterin bzw. ein Vertreter und eine Stellvertretung aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu benennen.

Damit im Gestaltungsbeirat auch die Interessen des Stadtbezirkes Rodenkirchen vertreten sind, ist die Besetzung dieser Funktionen aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen zeitnah zu benennen. Dies ist per Dringlichkeitsentscheidung möglich, da derzeit durch die Erlasslage Präsenzsitzungen ausgeschlossen sind und Vorlagen – wenn möglich – per Dringlichkeitsentscheidung abgewickelt werden sollen. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich für dieses Vorgehen am 28.01.2021 ausgesprochen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen benennt

Frau Dr. Castor - Cursiefen

für die Sitzungszeit 2020 – 2025 zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates, sofern Projekte aus dem Stadtbezirk Rodenkirchen behandelt werden.

Als Vertreter wird Herr Christoph Schykowski benannt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>01.02.2021</u>	<u>Einstimmig zugestimmt</u>	<u>Gez. Giesen</u>	<u>Gez. Dr Klusemann</u>

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein****Begründung:**

Gemäß Ziffer 3 (3) der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates nehmen je ein/eine Bezirksvertreter/in der Bezirke 1 bis 9, soweit Projekte aus ihren Stadtbezirken vorliegen, ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates teil.

Für die Wahlperiode 2020 – 2025 sind für den Gestaltungsbeirat eine Vertreterin bzw. ein Vertreter und eine Stellvertretung aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu benennen.

Frau Dr. Castor-Cursiefen ist als Vertreterin der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates für den Zeitraum 2020 – 2025 bestimmt worden.

Herr Christoph Schykowski ist als stellvertretendes Mitglied aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates für den Zeitraum 2020 – 2025 bestimmt worden.

Anlage: Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates